

**6. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG ZUR SATZUNG DER GEMEINDE
FLÖRSBACHTAL ÜBER DIE BENUTZUNG DER KINDERGÄRTEN DER GEMEINDE
FLÖRSBACHTAL VOM 16.09.1993**

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBL I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBL I S. 757), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal am 29. Mai 2008 nachfolgende 6. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 16.09.1993 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Flörsbachtal beschlossen:

Artikel I

Der § 2 (Betreuungsgebühren) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- 1.) Die Betreuungsgebühr beträgt für die halbtags Betreuung, gemäß der Festsetzung der Öffnungszeiten, für das Einzelkind einer Familie von 7.30 – 13.00 Uhr 70,00 Euro pro Monat. Für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht 30,00 Euro. Für weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, werden keine Gebühren erhoben.

Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung, einschließlich Mittagsbetreuung (Tagesstätte) beträgt für die Zeit

- | | | |
|---|--|----------------|
| a) Montag bis Donnerstag
und Freitag | von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr | 100,00 €/Monat |
| b) Montag bis Donnerstag
und Freitag | von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr | 100,00 €/Monat |

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte der Gemeinde Flörsbachtal, werden für das zweite Kind 50 % der Betreuungsgebühren erhoben. Für weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Tagesstätte besuchen, werden keine Gebühren erhoben.


- 2.) Das Verpflegungsgeld wird einheitlich auf 50,00 €/Monat festgesetzt.
3.) Für die flexible Inanspruchnahme des Mittagessens sind 2,50 €/Tag zu Entrichten.

Artikel II

Diese 6. Änderung tritt am 01. August 2008 in Kraft.

63639 Flörsbachtal, den 03. Juni 2008

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Flörsbachtal


i.V. P. Mang
1. Beigeordneter

Aushang Lohrhaupten
ausgehängt am 04.06.2008
abgenommen am 23.06.08
de
(Handzeichen)

